



Kath. Pfarrkirchenstiftung „St. Stephan“ Ehekirchen

Kath. Kirchenstiftung St. Stephan, Hauptstr. 6, 86676 Ehekirchen

An alle Eltern

Kindergarten und Kinderkrippe „Wirbelwind“ Walda

Ihr Ansprechpartner:
Sandra Artner, Kita-Verwaltung

Tel. 08435 244
sandra.artner@bistum-augsburg.de

Dienstag bis Donnerstag 8 bis 12 Uhr

Ehekirchen, 21.12.2021

Testnachweispflicht für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres ab 2022 Ausgabe von Berechtigungsscheinen

Liebe Eltern,

wie bereits in unserem Elternbrief vom 09.12.2021 mitgeteilt, dürfen Kinder in ihrer Kindertageseinrichtung ab dem 10. Januar 2022 nur betreut werden, wenn ihre Personensorgeberechtigten **drei Mal wöchentlich einen Nachweis** erbringen, dass bei ihrem Kind ein Test auf das Coronavirus **mit negativem Ergebnis** vorgenommen wurde.

Die Einführung dieser Testnachweispflicht **erhöht die Sicherheit** für die Kinder, die Familien und die Beschäftigten und hilft mit, Infektionen mit dem Corona-Virus aus den Einrichtungen herauszuhalten. Wir setzen dabei auf die bewährte auf Vertrauen basierende **Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Einrichtung**.

Wer ist zum Test verpflichtet?

Alle Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres.

Die Testnachweispflicht gilt nicht für vollständig geimpfte und genesene Kinder sowie für Kinder unter einem Jahr. Bitte legen Sie uns in diesem Fall einen entsprechenden Nachweis vor.

Sie können allerdings unabhängig von der nicht geltenden Testnachweispflicht Berechtigungsscheine für die regelmäßige Testung erhalten, wenn Sie dies wünschen.

Wie bekommt man die kostenlosen Tests?

Für den Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2022 und dem 31. März 2022 kann jedes betreute Kind insgesamt **vier Berechtigungsscheine** erhalten, die im **Abstand von drei Wochen** ausgegeben werden.

- Über Ihre Kita erhalten Sie ab sofort einen Berechtigungsschein für die kostenlose Abholung von 10 Selbsttests in den Apotheken.
- Die Abholung der Selbsttests ist ab 01.01.2022 möglich.
- Rückgabe des oberen Teils des eingelösten Berechtigungsscheins an Ihre Kita, um den nächsten Berechtigungsschein zu erhalten.

Wie und wann wird der Test gemacht?

Bitte testen Sie ihr Kind **dreimal wöchentlich** mittels der vom Freistaat im Rahmen der Berechtigungsscheine zur Verfügung gestellten **Selbsttests zuhause**.

Der Kinderbetreuungseinrichtung muss **glaubhaft versichert** werden, dass das Kind vor Betreuungsbeginn negativ auf das Coronavirus getestet wurde (alternativ: PoC-Antigen-Schnelltest, PCR-Test).

Getestet wird grundsätzlich **montags, mittwochs und freitags**.

Ist Ihr Kind an einem dieser Tage nicht anwesend, so wird der Testnachweis erbracht, sobald das Kind wieder betreut wird. Wichtig ist die **Testung in regelmäßigen Abständen**.

Bitte beachten Sie:

Es ist wichtig, dass Sie den Test **erst kurz vor Besuch der Einrichtung** durchführen.

Ebenso sollte ein Rachentest nicht kurz nach dem Essen erfolgen.

Anbei finden Sie eine [Anleitung zum Corona-Selbsttest bei Kindern](#) des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte.

Wie wird der Testnachweis erbracht?

- Anbei finden Sie ein [Formular mit einem Hinweis auf die bestehende Testnachweispflicht](#).
- Dort tragen Sie bitte **nach jeder Testung** das Testdatum sowie das Ergebnis ein, unterschreiben ihre Angaben und zeigen das Formular beim Bringen des Kindes an den Testtagen in der Kinderbetreuungseinrichtung vor.
- Die Unterschrift eines Elternteiles genügt.
- Anschließend nehmen Sie das Formular wieder mit nach Hause und legen es zum nächsten Testtermin entsprechend wieder vor.
- Im Falle eines PoC-Antigen-Schnelltests (Bürgertest) oder PCR-Tests ist der entsprechende Testnachweis vorzuzeigen.

Aufgrund der bislang noch bestehenden allgemeinen Lieferengpässe auch im Hinblick auf die Selbsttests ist es möglich, dass Apotheken in Einzelfällen nicht umgehend auf größere Bestellungen reagieren können.

Deshalb bitten wir Sie, in solchen Fällen das Angebot der kostenfreien Bürgertestung für ihre Kinder zu nutzen, so sie nicht anderweitig, zum Beispiel aus der Einlösung der Berechtigungsscheine im Jahr 2021 über entsprechenden Tests verfügen.

Daher die dringende Bitte an Sie, die für das Jahr 2021 zur Verfügung stehenden Berechtigungsscheine bei Ihrer Kita abzuholen, sofern diese noch nicht in Anspruch genommen wurden.

Das Bayerische Staatsministerium hat einen Elternbrief angekündigt. Sobald dieser abrufbar ist, geben wir Ihnen die Informationen weiter.

Bei Fragen können Sie sich gerne an die Kita-Leitungen oder an die Kita-Verwaltung wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Sandra Artner, Kita-Verwaltung